Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des CS Fund 2

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

Nachpublikation

Mit Publikation vom 26. April 2024 hatten die Fondsleitung Credit Suisse Funds AG, Zürich (ab 30.04.2024: UBS Fund Management (Switzerland) AG), und die Depotbank Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, die Anleger des CS Fund 2 auf anstehende Fondsvertragsänderungen aufmerksam gemacht. In Ergänzung zur Publikation vom 26. April 2024 wird mittels dieser einmaligen Nachpublikation auf folgende Änderung aufmerksam gemacht:

I. Änderungen des Fondsvertrags

1. § 6 Anteile und Anteilklassen

Ziff. 4 des §6:

Bei den Anteilen der Klassen (DB), (DB CHF), (DB EUR), (DB USD), (DBH CHF), (DBH EUR), (DBH USD), (DB DUR CHF) und (DBH DUR CHF) wird ab 31.05.2024 der in der rechten Spalte der Tabelle abgebildete Wortlaut den bisherigen Wortlaut ersetzen. Die Änderung zur Publikation vom 26. April 2024 ist hervorgehoben.

Der Wortlaut lautet wie folgt:

Gültig bis 30.05.2024:

Gültig bis 30.05.2024: Anteile der Klassen (DB), (DB CHF), (DB EUR), (DB USD), (DBH CHF), (DBH EUR), (DBH USD), (DB DUR CHF) und <DBH DUR CHF> sind thesaurierende Anteile, denen eine pauschale Verwaltungskommission belastet wird. Sie sind nur zugänglich für Anleger,, die einen Vermögensverwaltungsvertrag oder einen sonstigen schriftlichen Vertrag mit der Fondsleitung, der Credit Suisse AG, Zürich, der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, oder der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich, abgeschlossen haben, oder die, basierend auf einem Vermögensverwaltungsvertrag, über einen Finanzintermediär investieren, der mit einer der oben genannten Parteien einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Nicht für diese Klasse qualifizieren Anlageberatungsmandate (inkl. Credit Suisse Invest Anlagelösungen) sowie folgende Vermögensverwaltungsmandate: Platinum Mandates, Private Mandates, Premium Mandates und MyChoice. Die Entschädigung für den Bestandteil Vermögensverwaltung wird im Rahmen der oben genannten Verträge direkt bei den Anlegern erhoben und dem Vermögensverwalter aufgrund einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen Rechtseinheiten der Credit Suisse Gruppe vergütet. Anteile der Klasse (DA) werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klassen (DB CHF), (DBH CHF), (DB DUR CHF) und (DBH DUR CHF) werden in der Referenzwährung Schweizerfranken (CHF) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klassen (DB EUR) und (DBH EUR) werden in der Referenzwährung Euro (EUR) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klassen (DB USD) und (DBH USD) werden in der Referenzwährung US-Dollar (USD) ausgegeben und zurückgenommen. Für die Klassen (DB), (DB CHF), (DB EUR) und (DB USD> werden die Währungsrisiken (Risikoaussetzung bezüglich Anlagewährung) nicht abgesichert. Die Risikoaussetzung bezüglich Anlagewährung der in Schweizerfranken (CHF) aufgelegten Klassen (DBH CHF) und «DBH DUR CHF» wird bestmöglich und sofern ökonomisch sinnvoll gegen Schweizerfranken (CHF) abgesichert. Die Risikoaussetzung bezüglich Anlagewährung der in Euro (EUR) aufgelegten Klasse (DBH EUR) wird bestmöglich und sofern ökonomisch sinnvoll gegen Euro (EUR) abgesichert. Die Risikoaussetzung bezüglich Anlagewährung der in US-Dollar (USD) aufgelegten Klasse (DBH USD) wird bestmöglich und sofern ökonomisch sinnvoll gegen US-Dollar (USD) abgesichert. Anteile der Klassen (DB DUR CHF) und (DBH DUR CHF) zeichnen sich dadurch aus, dass die Duration dieser Anteilklassen mittels Einsatzes von geeigneten OTC-Derivaten (insbesondere Interest Rate Swaps) reduziert wird. Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen.

Neu und gültig ab 31.05.2024:

Neu und gültig ab 31.05.2024: Anteile der Klassen (DB), (DB CHF), (DB EUR), (DB USD), (DBH CHF), (DBH EUR), (DBH USD), (DB DUR CHF) und (DBH DUR CHF) sind thesaurierende Anteile, denen eine pauschale Verwaltungskommission belastet wird. Sie sind nur zugänglich für Anleger, die

- a) eine schriftliche Vereinbarung (ausgenommen Vermögensverwaltungs- und Anlageberatungsvereinbarungen) zwecks ausdrücklicher Investition (beispielsweise mittels Fondszugangsvereinbarung oder Kooperationsvertrag) in die Klasse (DB), (DB CHF), (DB EUR), (DB USD), (DBH CHF), (DBH EUR), (DBH USD), (DB DUR CHF) und (DBH DUR CHF) mit einer der UBS Gruppe zugehörenden Einheit abgeschlossen haben;
- eine schriftliche Vermögensverwaltungsvereinbarung mit einer der Asset Management Division zugehörenden Einheit der UBS Gruppe abgeschlossen haben;
- c) eine schriftliche Vermögensverwaltungsvereinbarung mit einer der UBS Gruppe zugehörenden Einheit abgeschlossen haben, sofern diese die Vermögensverwaltung an eine zur Asset Management Division gehörende Einheit der UBS Gruppe delegiert hat.

Nicht für diese Klasse qualifizieren Privatkundinnen und –kunden gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG, die von einem Finanzintermediär Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses erhalten

Die Entschädigung für den Bestandteil Vermögensverwaltung wird im Rahmen der oben genannten Vereinbarungen direkt bei den Anlegern erhoben oder der zur UBS Gruppe zugehörenden Einheit verrechnet und dem Vermögensverwalter aufgrund einer separaten vertraglichen Vereinbarung zwischen Rechtseinheiten der UBS Gruppe vergütet.

Anteile der Klasse (DB) werden in der Rechnungseinheit des jeweiligen Teilvermögens ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klassen DB CHF, DBH CHF, DB DUR CHF, und DBH DUR CHF, werden in der Referenzwährung Schweizerfranken (CHF) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klassen (DB EUR) und (DBH EUR) werden in der Referenzwährung Euro (EUR) ausgegeben und zurückgenommen. Anteile der Klassen (DB USD) und (DBH USD) werden in der Referenzwährung US-Dollar (USD) ausgegeben und zurückgenommen. Für die Klassen (DB), (DB CHF), (DB EUR) und (DB USD) werden die Währungsrisiken (Risikoaussetzung bezüglich Anlagewährung) nicht abgesichert. Die Risikoaussetzung bezüglich Anlagewährung der in Schweizerfranken (CHF) aufgelegten Klassen (DBH CHF) und (DBH DUR CHF) wird bestmöglich und sofern ökonomisch sinnvoll gegen Schweizerfranken (CHF) abgesichert. Die Risikoaussetzung bezüglich Anlagewährung der in Euro (EUR) aufgelegten Klasse (DBH EUR) wird bestmöglich und sofern ökonomisch sinnvoll gegen Euro (EUR) abgesichert. Die Risikoaussetzung bezüglich Anlagewährung der in US-Dollar (USD) aufgelegten Klasse (DBH USD) wird bestmöglich und sofern ökonomisch sinnvoll gegen US-Dollar (USD) abgesichert. Anteile der Klassen (DB DUR CHF) und (DBH DUR CHF) zeichnen sich dadurch aus, dass die Duration dieser Anteilklassen mittels Einsatzes von geeigneten OTC-Derivaten (insbesondere Interest Rate

| | Swaps) reduziert wird. Die buchmässige Führung dieser Anteile hat zwingend über ein Depot bei der Depotbank zu erfolgen. |
|--|--|
|--|--|

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Zürich, den 14.05.2024

Die Fondsleitung: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel (bis 29.04.2024: Credit Suisse Funds AG)

Die Depotbank: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich